



Bundesministerium
der Justiz



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
- Referat E A 1 -
10115 Berlin
EU-Vorhaben@bmwi.bund.de

Kabinetts- und Parlamentsreferat

Hausanschrift
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT

TEL +49 (030) 18 580-
FAX +49 (030) 18 580-
E-MAIL jacobs-ka@
DATUM Berlin, 18. Dezember 2009

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des
Deutschen Bundestages
Rechtsausschuss@bundestag.de

Bundeskanzleramt
- Referat 131 -
christel.jagst@

Betr.: Unterrichtung gemäß § 6 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union n. F. (EUZBBG) vom 25. September 2009

hier: Verbesserung des Patentsystems in Europa

Anlq.: - 4 -

Zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages übermittle ich einen Bericht über die Verbesserung des Patentsystems in Europa.

Der Bericht und das EU-Dokument sind als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

(K. Jacobs)

BERICHTSBOGEN

gemäß Anlage zu § 7 Absatz 1 EUZBBG und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG

Ressort/Referat:	BMJ - Referat III B 4	Datum:	15.12.2009
Referatsleiterin/ Referatsleiter:	MR Dr. Walz	Telefon:	030/18580-██████
Bearbeiterin/ Bearbeiter:	RiBPatG Karcher	Telefon:	030/18580-██████
abgestimmt mit:	AA, BMWi, BMF, BMBF	Telefax:	030/18580-██████

Thema:	Verbesserung des Patentsystems in Europa
Sachgebiet:	Patentrecht
Ratsdok.-Nummer:	16114/09 und ADD 1 bzw. 17229/09 (vom WBF-Rat angenommene Fassung)
KOM-Nummer:	---
Nummer des interinstitutionellen Dossiers:	---
Nummer der Bundesratsdrucksache:	---
Nachweis der Zulässigkeit für europäische Regelungen: (Prüfung der Rechtsgrundlage)	Entfällt, da kein Rechtsakt. Der Rat hat am 4. Dezember 2009 Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments 17229/09 angenommen, bei denen es sich um eine politische Erklärung handelt.
Subsidiaritätsprüfung:	Entfällt, da kein Rechtsakt.
Verhältnismäßigkeitsprüfung:	Entfällt, da kein Rechtsakt.
Zielsetzung:	Festlegung von Eckpunkten für eine einheitliche europäische Patentgerichtsbarkeit sowie von Kriterien für die Verteilung der Gebühren und für die Zusammenarbeit der Patentämter bei Einführung des EU-Patents (bisher Gemeinschaftspatent).
Inhaltliche Schwerpunkte:	Das Dokument enthält Ratsschlussfolgerungen zu einer politischen Einigung auf Kernelemente 1) einer europäischen Patentgerichtsbarkeit wie z.B. dezentrale Eingangsinstanz in den MS, Beteiligung technischer Richter, Besetzung der Spruchkörper, Verfahrenssprache und 2) eines EU-Patents, wie z. B. Gebührenfragen, eine Beteiligung nationaler Patentämter im Erteilungsverfahren (zum Ver-

- 2 -

	ordnungsentwurf s. gesonderter Berichtsbogen zu Dok 16113 und ADD 1) und schließlich 3) eines Beitritts der EU zum Europäischen Patentübereinkommen.
Politische Bedeutung:	Die politische Bedeutung ist hoch. Eine europäische Patentgerichtsbarkeit und ein in der gesamten Union geltendes EU-Patent sind zentrale Bausteine des europäischen Binnenmarktes und werden seit Jahren vom Europäischen Parlament, dem Ministerrat sowie der europäischen Industrie gefordert.
Was ist das besondere deutsche Interesse?	DE hat ein besonderes Interesse an der Schaffung eines einheitlichen europäischen Patentgerichtssystems und eines EU-Patents. DE ist in der EU der MS mit den bei weitem meisten Patentanmeldungen und -erteilungen. Ein kostengünstiges, qualitativ hochwertiges EU-Patent, das in einem Verfahren vor einem europäischen Patentgericht mit Wirkung für die gesamte EU durchgesetzt werden kann, verbessert auch und gerade für KMU die Durchsetzung ihrer Rechte und sichert den Schutz vor patentverletzenden Importen an den EU-Außengrenzen.
bisherige Position des Deutschen Bundestages:	Der Petitionsausschuss des Bundestages hat am 4.12.2008 eine Petition unterstützt, die ein funktionsfähiges, kostengünstiges effektiv durchsetzbares und rechtssicheres Gemeinschaftspatent forderte. Den Entwurf eines Mandats der EU-Kommission zur Verhandlung des Gerichtsbarkeitsabkommen mit Drittstaaten hat der Rechtsausschuss des Bundestages auf seiner Sitzung am 1.7.2009 zur Kenntnis genommen (Ausschussdrucksache 16 (6) 328 vom 19.6.2009).
Position des Bundesrates:	Der Bundesrat begrüßt die Schaffung eines bezahlbaren, rechtlich abgesicherten benutzerfreundlichen Systems für den Schutz geistigen Eigentums einschließlich der Schaffung eines Gemeinschaftspatents und einer europäischen Patentgerichtsbarkeit, das gegenüber dem heutigen Zustand einen deutlichen Mehrwert begründet (s. BR-Drs. 209/06 (Beschluss) vom 7.4.2006, BR-Drs. 244/07 (Beschluss) vom 11.5.2007, BR-Drs. 26/08 (Beschluss) vom 15.2.2008, BR-Drs. 486/08 (Beschluss) vom 10.10.2008).
Position des Europäischen Parlaments:	Das EP wird demnächst mit dem Entwurf für eine Verordnung zum EU-Patent befasst werden (s. gesonderten Berichtsbogen zu Dok. 16113/09). Das EP hat wiederholt die Bedeutung eines EU-Patentsystems und eines kostengünstigen, flexiblen und hochwertigen Rechtsschutzes betont (s. BR-Drs. 309/09).
Meinungsstand im Rat:	Der Rat hat mit der einstimmigen Billigung der Ratschlussfolgerungen seinen Willen bekräftigt, nach jahrelangen Verhandlungen die Schaffung eines EU-Patents und einer europäischen Patentgerichtsbarkeit zu realisieren.
Verfahrensstand:	Der Entwurf einer EU-Patentverordnung wird zunächst dem

- 3 -

(Stand der Befassung)	EP zur ersten Lesung zugeleitet. Während der kommenden ESP-Präs. ist mit der Vorlage eines Entwurfs für eine Sprachenverordnung nach Artikel 118 (2) AEUV für das EU-Patent zu rechnen. Weitere Arbeiten am Übereinkommensentwurf zur Schaffung eines Europäischen Patentgerichts sind erst nach Erstattung des Gutachtens des Europäischen Gerichtshofes zur Vereinbarkeit mit dem EU-Recht, mit dessen Vorlage in der zweiten Hälfte 2010 zu rechnen ist, zu erwarten.
Finanzielle Auswirkungen:	Die Höhe der Kosten der Gerichtsbarkeit sowie die Höhe der Jahresgebühren des EU-Patents und deren Verteilung auf die Mitgliedstaaten bzw. die nationalen Patentämter bleiben einer rechtlichen Regelung bzw. künftigen Entscheidung im Rahmen der Europäischen Patentorganisation vorbehalten.

Zeitplan für die Behandlung im

a) Bundesrat:	---
b) Europäischen Parlament:	---
c) Rat:	---